

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 43 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 9. April 2014

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 43**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 9. April 2014 (Protokoll Nr. 18/9) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-17-08-6110- 015333	84160 Frontenhausen	Einkommensteuer	BMF

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-17-08-6110- 042018	16515 Oranienburg	Einkommensteuer	BMF